

2. Sonntag in der Osterzeit (Weißer Sonntag) Joh 20,19-31

Das Evangelium vom Weißen Sonntag hat zwei Themen: Die Sendung der Apostel durch den Auferstandenen und ihre Ermächtigung, die Sünden zu vergeben, und damit die Einsetzung des Bußsakramentes sowie die Zweifel des abwesenden Thomas an der Leibhaftigkeit der Auferstehung des Herrn, die dann aber eine Woche später bei der zweiten Erscheinung des Auferstandenen, also heute, behoben werden.

Das heutige Sonntag-Evangelium setzt mit dem Bericht ein, dass der Auferstandene seinen Aposteln hinter verschlossenen Türen erscheint. Es ist der Abend von Ostern, des Tages seiner Auferstehung. Das Evangelium berichtet nichts von einer Furcht der Apostel, weil sie etwa meinten, ein Gespenst zu sehen, wie es uns Lukas überliefert. Es berichtet auch nichts davon, dass ihnen der Auferstandene etwa wie ein Fremder erscheint wie im Evangelium von den Emmaus-Jüngern. Im Gegenteil: Die Apostel freuen sich einfach nur, dass sie den Auferstandenen sehen.

Wir können gerade auch an den verschiedenen Auferstehungsberichten der Evangelisten sehen, dass die einen Aspekte ausblenden, die andere wieder deutlich herausheben. Das macht die Glaubwürdigkeit ihrer Überlieferungen aber nicht etwa zweifelhaft, denn die Berichte widersprechen ja deshalb einander nicht. Was bei dem einen ausgeblendet wird, ist deshalb keineswegs auch nicht passiert. Es interessiert aber im Moment nicht. Vielmehr ließen sich vielen einzelnen Facetten und Aspekte bei den Offenbarungen des Auferstandenen vor seinen Jüngern in den verschiedenen Überlieferungen widerspruchslos zusammensetzen, sodass man sie wie ein einziges Bild zusammensehen könnte. Der jeweilige Evangelist hebt immer nur bestimmte einzelne Aspekte heraus, auf die es ihm gerade ankommt. Zugleich erkennen wir daraus, dass es bei den Evangelien oder auch bei den Heiligen Schriften überhaupt keineswegs um historische Berichte geht, also um die bloße Wiedergabe historischer Ereignisse, sondern die berichteten Ereignisse sind immer nur im Hinblick auf die zu glaubende Wahrheit bedeutsam.

Das heutige Evangelium, das uns Johannes überliefert hat, ist an seinem Anfang und Ende gleichsam durch die beiden Erscheinungen des Auferstandenen gerahmt, die genau eine Woche auseinanderliegen, die erste in Abwesenheit, die zweite in Anwesenheit des Thomas. Der Kernbericht hat die Sendung der Apostel durch den Auferstandenen zum Gegenstand.

Zunächst wird uns berichtet, dass der Auferstandene, obwohl er doch einen Leib hat, trotzdem durch verschlossene Türen gehen kann. Die bisherigen Auferstehungsberichte haben uns von dieser Möglichkeit des Auferstandenen noch nichts berichtet. Offenbar gibt es für den Auferstandenen keine Hindernisse mehr. Wir können uns so etwas gar nicht vorstellen. Offenbar handelt es sich bei dem Auferstehungsleib um einen „Stoff“ ganz eigener, uns völlig unbekannter Art. Trotzdem ist dieser Leib aber keineswegs nur eingebildet oder geisterhaft, sondern ganz real, viel realer als alles, was wir als real kennen und bezeichnen. So ist unser Leib ständig der Veränderung unterworfen, erst recht nach seinem Tod. Das unbezweifelbare Kriterium für die Wirklichkeit des Auferstehungsleibes ist, dass dieser Leib keiner Veränderung unterworfen ist. Der Auferstehungsleib ist und bleibt in alle Ewigkeit in einem absolut konstanten und unveränderlichen Zustand er selbst.

Der Auferstandene grüßt die Apostel auf ganz neue, bisher unbekannte Weise: „Der Friede sei mit euch“. Das ist nicht nur ein Gruß, sondern dieser Gruß enthält bereits die Ansage und Zusage einer neuen Wirklichkeit und Wahrheit, die er durch Leiden, Kreuz und Auferstehung ein- für allemal für die Menschheit erworben hat: Den Frieden mit dem Vater aufgrund der Tilgung der Sünde und ihrer Rechtfertigung durch sein Erlösungsoffer.

Was der Herr durch seine Auferstehung erworben hat, ist die Versöhnung des Menschen mit dem Vater im Himmel und damit der Friede zwischen Gott und den Menschen. Der Gekreuzigte und Auferstandene ist in Person unser Friede, wie der Epheserbrief (**vgl. Eph 2,14**) sagt. Der Gekreuzigte und Auferstandene ist deshalb auch der Friedensfürst, als den wir ihn ja als Kind in der Heiligen Nacht begrüßen. An dieser Stelle, aber keineswegs nur an dieser, klingt schon an Weihnachten Karfreitag und Ostern an.

Damit wird uns bereits eine ganz elementare Lehre erteilt: Der Unfriede zwischen den Menschen besteht zuerst in einem Unfrieden des Menschen mit dem Vater im Himmel, mit Gott. Diesen Unfrieden schafft zutiefst das Unrecht der Sünde. Nur wenn die Sünde getilgt ist, besteht Friede zwischen Gott und Mensch, dann aber auch zwischen den Menschen. Der Unfriede zwischen den Menschen, erst recht ein Krieg, ist immer schon eine Funktion und Folge des zerbrochenen Friedens des Menschen mit Gott. Wenn also die Menschen einen wirklichen und echten Frieden auf der Welt wollen, dann müssen sie das Unrecht beseitigen, das sie in der Sünde zwischen sich selbst und Gott aufgetürmt haben.

Wir meinen, der Frieden, den wir überhaupt nur als Zustand auf der horizontalen Weltebene verstehen, sei ein Werk der Verhandlungskunst, der Abschreckung, der Diplomatie und der Kompromissfähigkeit der Politiker. Tatsächlich gibt es auf der horizontalen Eben keinen Frieden, solange auf der vertikalen, nämlich auf der Gott-Mensch-Achse, Unfriede herrscht, und diesen Unfrieden mit Gott schafft der Mensch mit jeder Sünde, erst recht, wenn er diese dann anstehen lässt und sie nicht bereut und beichtet. Der Frieden auf der horizontalen Ebene ist unbedingt abhängig von dem Frieden auf der vertikalen Ebene. Der Friede beginnt bei jedem einzelnen Menschen selbst, und jede einzelne Sünde stört bereits diesen Frieden.

Somit ist es ganz folgerichtig, wenn der Auferstandene den Aposteln nun noch einmal diesen Frieden zusagt und diese Zusage zugleich mit der Sendung der Apostel verbindet: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“.

Diese Sendung ist die amtliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Apostel. Die Apostel werden damit Amtsträger der Kirche und handeln in seinem Namen, in Persona Christi, des Auferstandenen. Auch das ist eine längst vergessene Lehre. Die Sendung der Apostel durch den Auferstandenen ist also eine Teilgabe und die Weiterführung der eigenen Sendung des Herrn in dieser Welt, wie er sie von seinem Vater im Himmel erhalten hatte. Zugleich befähigt der Herr seine Apostel aber auch, ihres neuen Amtes walten zu können. Denn allein aus sich selbst können sie die notwendige Befähigung nicht erwerben, auch wenn sie noch so gescheit wären und noch so viel studiert hätten. Der Auferstandene teilt ihnen deshalb seinen Heiligen Geist mit. Man könnte in Analogie zu dem Wort der Aussendung auch sagen: Wie der Vater mir den Heiligen Geist gegeben hatte, damit ich meinen Auftrag und meine Sendung erfülle, so gebe ich nun diesen Heiligen Geist an euch weiter, damit auch ihr wie ich befähigt seid, eure Sendung und euren Auftrag erfüllen zu können. Es ist der Geist, den der Priester im Sakrament der Priesterweihe empfängt. Dabei wird dieser Geist aber nicht durch Anhauchen, sondern durch Handauflegung weitergegeben. Warum? Weil es ursprünglich der Geist des Herrn, des Christus, selbst ist, der aus seinem Inneren hervorgeht, den aber die Apostel und deren Nachfolger auch nur als Geist des Herrn empfangen können, indem sie sich ihm unterstellen und ihn dann auch nur so, wie sie ihn empfangen haben, weitergeben können. Nur der Herr kann ihn ursprünglich, nämlich durch Hauchung vermitteln, alle übrigen, also die Bischöfe, können ihn nur als Gabe, die sie selbst nur empfangen haben, weitergeben oder, wie man mit einem modernen Schimpfwort auch sagt, tradieren. Ein Priester vermag seinen Auftrag nicht nur in der Kraft dessen zu erfüllen, was er von Gott empfangen hat, sondern auch die Erfüllung seines Auftrags besteht nur in der Weitergabe dessen, was er von Gott empfangen hat (vgl. Joh 5,26f.30; 1Kor 11,23; Gal 1,12), und nicht seines Eigenen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient aber auch der Inhalt des Auftrags selbst. Dieser ist ja keineswegs allgemein gehalten, sondern ermächtigt die Apostel, tun zu können, was überhaupt nur Gott kann, nämlich die Sünden vergeben: „Empfangt den Heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert“.

Mit der Beauftragung und Befähigung der Apostel zur Vergebung der Sünden am Abend des Tages seiner Auferstehung und damit der Rechtfertigung des Menschen vor Gott, setzt der auferstandene Herr das Bußsakrament ein, denn Inbegriff der Erlösung ist die Befreiung des Menschen aus den Fesseln von Sünde, Tod und Teufel, und diese geschieht für einen bereits Getauften allein im - wiederholbaren - Bußsakrament. Die Taufe ist nämlich nicht mehr wiederholbar, weshalb zur Vergebung der Sünden an Getaufte nur noch das Bußsakrament, gewissermaßen als Reservesakrament, gespendet werden kann. Das Bußsakrament ist deshalb nach dem Sakrament der Taufe das Sakrament der Erlösung. Allein das Bußsakrament stellt den Frieden zwischen Gott und den Menschen, wenn dieser gesündigt hat, und das geschieht tagtäglich, wieder her! Die Verwaltung des Bußsakramentes durch die Priester ist die Verwaltung des Erlösungsofers Jesu Christi selbst, nämlich seiner Passion und seines Sühnetodes sowie seiner Auferstehung! Im Bußsakrament verfügt ein Priester über die Passion des Herrn und seinen Kreuzestod. Das ist schon erschütternd und dessen sollte sich eigentlich nicht nur jeder Priester im Beichtstuhl bewusst sein, sondern auch jeder Pönitent!

An dieser Stelle sei nur daran erinnert, dass solche Einwände gegen die Beichte, dass nämlich die Priester keine Sünden vergeben könnten, weil sie auch bloß Menschen seien, falsch sind. Sie können sie zwar nicht kraft ihrer armseligen Menschheit vergeben, aber auf jeden Fall kraft ihrer göttlichen Vollmacht und Befähigung.

Schlimm ist auch der Satz, dass den Priester die Sünden anderer doch nichts angehen und man seine Sünden schon mit dem Herrn allein regelt. Diese Auffassung ist eine schwerwiegende Missachtung der göttlichen Anordnung des auferstandenen Herrn. Wenn der Auferstandene das Bußsakrament ausdrücklich einsetzt, dann darf der Mensch nicht sagen, dass man das nicht braucht. Denn damit sagt ja der Mensch seinem Erlöser, was nötig und was überflüssig ist. Damit maßt sich der arme Wicht Mensch auch noch an, dem Erlöser die Konditionen seiner Erlösung aufschwätzen zu können. Die Bedingungen einer Schenkung, hier der Gnade und Barmherzigkeit, bestimmt doch immer noch der Schenker, also Gott, und keinesfalls der Beschenkte. Das ist Stolz und Vermessenheit, in der sich der Mensch mit dem Herrn auf eine Stufe und auf Augenhöhe stellen zu können meint! Leider ist das schon seit langem in der Kirche weit verbreitet. Aber kein Mensch wird dem Herrn einmal im Gericht mit seiner vulgären Kumpanei kommen können. Dieser wird ihm dann sehr vornehm und liebevoll, aber auch ganz unmissverständlich sagen, dass er sich nicht an die Bedingungen der Menschen zu halten gedenkt, sondern dass der Betreffende jetzt leider für alle Ewigkeit auf seinen Sünden sitzen bleibt mit allen ihren schrecklichen Konsequenzen. Der Empfang des Bußsakramentes bedarf unbedingt der Demut und nicht der angeberischen, selbtherrlichen Arroganz. Diese ist selbst eine schlimme Sünde!

Nicht zu überhören ist aber gerade auch die Ambivalenz der Vollmacht, die Lossprechung, nämlich die Absolution, gewähren oder auch verweigern zu können, und beiden möglichen Entscheidungen wird sich der liebe Gott auch unterordnen und sie anerkennen und sie damit für oder gegen sich gelten lassen, vergleichbar den Wandlungsworten des Priesters über Brot und Wein, denen der liebe Gott ganz demütig gehorcht.

Diese in der sakramentalen Weihe verliehene Vollmacht nennt man **potestas bifaria**, nämlich eine Vollmacht, einen Richterspruch (fas) zweierlei Inhalts fällen zu können, entweder die

Sünden in der sakramentalen Absolution zu vergeben oder aber auch die Vergebung seiner Sünden zu verweigern. Es gibt nur diese Alternative. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Damit hat der Priester im Beichtstuhl aber eine quasi-richterliche Vollmacht und Funktion. Das Konzil von Trient nennt den einen oder auch anderen Spruch einen **actus iudicialis**, also gleichsam ein richterliches Urteil. Beichte ist Gericht! Es gilt für dieses Bußgericht, was auch für das staatliche Gericht gilt: Was einmal Gegenstand des Urteils war, wird dann nicht noch einmal verhandelt, nämlich im persönlichen Gericht im Angesicht des Auferstandene in der Stunde des Todes. Wer aber den Empfang des Bußsakraments verweigert, wird mit seinen Sünden dann im Gericht Gottes konfrontiert. Übrigens: Eine Verjährung gibt es bei Gott im Unterschied zum staatlichen Strafrecht nicht. Was in der Welt wegen Verjährung nicht mehr verfolgt werden kann, das holt einen dann unerbittlich vor dem Richterstuhl Gottes ein. Da sollte jeder also schon bedenken, wie hoch er pokert, wenn er das Bußsakrament in den Wind schlägt.

Die göttliche Vollmacht für die Apostel, die Sünden zu vergeben oder die Vergebung zu verweigern, klingt sehr verdächtig nach Willkür, da der Auferstandene ja auch keine Kriterien nennt, wonach der Priester die eine oder andere Entscheidung zu treffen hat. Kann sich denn ein Priester die Entscheidung, ob er im Einzelfall absolvieren oder die Lossprechung verweigern soll, an den Knöpfen abzählen? Selbstverständlich nicht! Aber nach welchen Kriterien hat er dann seine Entscheidung zu fällen? Ganz einfach danach, ob der Pönitent, also das Beichtkind, die Voraussetzungen für die Vergebung erfüllt oder nicht, ob es nämlich wirklich und ehrlich umkehren will und bereit, ob es sich nämlich wirklich von seiner Sünde trennen und sich in Zukunft wieder von dem Willen Gottes und seinen Geboten leiten lassen will, und damit die Voraussetzungen der Absolution und der Wiederversöhnung erfüllt, oder nicht. Das zeigt sich gerade auch am Sündenbekenntnis, ob er zu seinem Fehlverhalten steht, indem er es aufrichtig bekennt und zugibt oder ob er es herunterspielt und bagatellisiert. Der unbedingte Wille, sich von der Sünde zu trennen, ist unabdingbare Voraussetzung für die Lossprechung.

Deshalb darf ein Priester dann nicht absolvieren, wenn der Umkehrwille tatsächlich gar nicht besteht, weil sich der Pönitent nicht von der Sünde trennen, sondern in ihr sogar noch verharren und damit seinen sündhaften Zustand gerade auch noch aufrecht erhalten will. Andernfalls handelt der Priester als Vertreter ohne Vertretungsmacht und täuscht sogar den Pönitent über die Gültigkeit der Lossprechung. Die ganz typischen Fälle für die Verweigerung der Lossprechung, wenn auch keineswegs ausschließlich, sind ja die vielfältigen sexuellen Beziehungen außerhalb einer vor Gott gültigen Ehe. Diese begründen einen schwer sündhaften Zustand. Solange dieser nicht definitiv, und zwar auch für die Zukunft, aufgegeben wird, kann der Pönitent auch nicht absolviert werden. Auch kann er dann nicht zur Kommunion gehen!! Ich glaube, dass da ein riesiges Durcheinander in den Köpfen von vielen Katholiken herrscht. Die Erlösung will doch den Menschen gerade auch aus den vor Gott ungeordneten Beziehungen erlösen. Aber der Mensch muss es auch wollen. Absolution bei Aufrechterhaltung der Sünde ist in sich widersprüchlich und damit Unheil. Sünde ist auch nicht das, was die Menschen dafür erklären oder auch nicht, sondern was Gott und seine Kirche dafür erklärt. Sünde ist alles, was dem Willen Gottes widerspricht. Was die Menschen und die Gesellschaft von einem Verhalten hält, ist dem lieben Gott völlig egal. Sollte der Pönitent allerdings den Priester belügen oder irgendwie hinters Licht führen wollen, so wäre die Beichte ungültig, und eine gleichsam erschlichene Absolution würde im Himmel trotzdem nicht nur Vergebung führen, sondern die Sünde und ihre Schuld nur noch viel schlimmer machen. Auch das in aller Deutlichkeit. Das Bußsakrament ist keine Formsache und schon gar kein Kaspertheater, sondern eine Verfügung über das grauenvolle Leid und den Tod Gottes am Kreuz. Für das Bußsakrament hat der Herr einen furchtbaren Preis bezahlt.

Hingewiesen sei aber auch auf einen Vorbehalt gegen den Empfang des Bußsakraments mit der Begründung, dass man immer wieder in dieselben Sünden fällt und dann immer wieder dasselbe beichten müsste. Dass jeder seine ganz personspezifischen geistlichen Allergien hat, die eben für ihn typisch sind, ist kein Geheimnis. Der eine hat mehr mit dieser Schwäche, ein anderer mehr mit jener zu kämpfen. Der ganz wesentliche Unterschied zu dem verharren in der Sünde besteht darin, dass der eine einen sündhaften Zustand erst gar nicht aufgeben will, weshalb ihm ja schon die Reue fehlt und er nicht absolviert werden kann. Wer dagegen gegen seine Schwächen kämpft, will ja gerade von ihnen loskommen und nicht in ihnen verharren. Freilich muss er sich auch um deren Überwindung bemühen. Dies ist aber keinesfalls ein Grund, die Lossprechung zu verweigern. Im Gegenteil. Die sakramentale Gnade soll ja gerade auch helfen, seine Schwäche überwinden zu können.

Es ist kein Zufall, wenn der Herr gegenüber der hl. Schwester Faustyna ausdrücklich verfügt hat, dass das Hochfest der göttlichen Barmherzigkeit am Weißen Sonntag gefeiert werden soll, weil er nämlich im Evangelium des Weißen Sonntags seine Apostel bevollmächtigt und befähigt hat, das Bußsakrament als das Sakrament der göttlichen Barmherzigkeit zu spenden.

Die Barmherzigkeit Gottes erspart und ersetzt also auch nicht etwa die Umkehr des Sünders, sondern setzt sie gerade unbedingt voraus. Barmherzigkeit heißt nicht, dass der Sünder sich nicht bekehren müsste. Er kann doch das Geschenk der Barmherzigkeit auch nur empfangen, wenn er zum Vater zurückkommt. Der liebende und den Sohn erwartende Vater (vgl. Lk 15,11 ff.) wartet immer voll Sehnsucht auf seine Kinder im Beichtstuhl.

Die Barmherzigkeit Gottes ist erkaufte durch die Gerechtigkeit, die der Herr durch sein Sühneleiden und seinen Sühnetod wiederhergestellt hat. Das Tor zur Barmherzigkeit öffnet sich erst, nachdem der Herr alles vollbracht (vgl. Joh 19,28.30) und der Gerechtigkeit Genüge getan hatte. Das Herz des Gekreuzigten als Ort der göttlichen Barmherzigkeit wird erst nach Eintritt seines Todes, also nach Erleiden der Todesstrafe für die Sünde der Menschheit, geöffnet.

Schließlich die Erscheinung des Auferstandenen am Weißen Sonntag in Anwesenheit des Thomas.

Der Auferstandene geht wieder leibhaftig durch geschlossene Türen. Zugleich lässt er sich aber auch von Thomas anfassen. Das zeigt: Die Auferstehung ist leibhaftig und ganz real, ganz wirklich, wenn auch in einem ganz anderen Sinn, wie es unserer Erfahrungswirklichkeit entspricht. Damit ist sie aber nicht weniger wirklich, nicht etwa nur nebulös, sondern sogar in einem viel tieferen Sinn wirklich, weil das, was wir als wirklich bezeichnen, weil es für uns sinnfällig ist, immer der Veränderung unterworfen ist, der Auferstehungsleib aber in alle Ewigkeit unveränderlich besteht.

Die Realität des Auferstehungsleibes ist unvergleichbar realer als die des natürlichen Leibes, denn der Auferstehungsleib ist keiner Veränderung mehr unterworfen. Er ist und bleibt immer derselbe. Ja die Wirklichkeit des Auferstehungsleibes des Herrn ist so real, dass dieser Leib sogar seine Wunden ausweist. Die irdische Geschichte dieses Auferstehungsleibes, die Biographie des Auferstandenen ist offenbar keineswegs ausgelöscht, sondern in diesem Leib sogar in verklärter Weise in alle Ewigkeit aufbewahrt. Sein Auferstehungsleib ist also auch absolut identisch mit seinem irdischen Leib. Der Auferstehungsleib ist also nicht nur ganz wirklich, sondern auch der Leib dessen, dem er zu seinen Lebzeiten auf der Welt gehört hat und wie ihn kein anderer hatte noch haben wird!

Auch wir werden mit unserem Leib auferstehen und nicht mit einem anderen, fremden. Die Identität unseres Auferstehungsleibes mit unserem irdischen Leib bleibt also auch in der Verklärung bei der Auferstehung unbedingt gewahrt.

Dieser Umstand könnte gerade bei der modernen Geschlechtsumwandlung bedenkenswert sein. Der Auferstehungsleib wird sich mit Sicherheit an dem von Gott geschaffenen Leib orientieren. Die Auferstehung der Leiber gehört zu der Wiederherstellung und Vollendung der Schöpfung Gottes und wird sicher nicht die Bestätigung unserer menschlichen Ideologien und Kreativität sein. Schließlich wird ja jeder Mensch auch gerade durch sein Geschlecht bestimmt. Das Geschlecht ist ja keine Nebensächlichkeit. Die Vollendung der Schöpfung ist die ewige, unveränderliche Fixierung des alleinigen Willens des Schöpfers und Vaters im Himmel, und für niemanden bleiben noch Wünsche offen. Auch das ist sicher!

Die „brutale“ Realität der Auferstehung hat den kritischen, skeptischen Apostel Thomas von der Wirklichkeit der Auferstehung des Herrn restlos überzeugt, so sehr, dass aus ihm das spontane Bekenntnis herausbricht: „Mein Herr und mein Gott“. Thomas hat sich zugleich für alle Zweifler und Skeptiker überzeugt und ihnen mit diesem Bekenntnis bezeugt: Es stimmt! Ihr könnt es alle glauben. Ich habe mich davon überzeugt: Der Herr ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden!

Der Herr antwortet ihm: „Selig, die nicht sehen und doch glauben“. Die Gunst, die der Herr dem Thomas erwiesen hat, hat zwar den Thomas von der Realität der Auferstehung überzeugt, ihm aber trotzdem den Glauben an diese Wirklichkeit der Auferstehung nur erleichtert, aber doch letztendlich nicht erspart. Wir sollten nicht meinen, die Jünger hätten es besser gehabt als wir, weil sie den Herrn gesehen hätten, und was man sieht, man eben nicht mehr glauben muss, sondern weiß. Auch dem Thomas bleibt noch genug zu glauben, und damit wird er eine ganze Ewigkeit beschäftigt sein.

Auch wir müssen an die Wirklichkeit der leibhaftigen Auferstehung Jesu glauben, aber wir können es doch auch. Denn was wir mit der Vernunft an Übernatürlichem wissen und begreifen können, ist doch nur, worin sich das Göttliche und Übernatürliche, jedenfalls auf analoger Weise und Ebene, deckt. Die menschliche, natürliche Vernunft vermag doch nur via Analogieschluss ein klein wenig in den übernatürlichen Raum Einblick zu nehmen. Die Auferstehung des Herrn ist ein absolut göttliches Geschehen, das unsere natürliche Vernunft himmelweit übersteigt. Das ist auch gut. Denn wenn das, was wir erhoffen nicht größer, wunderbarer und herrlicher wäre als das, was in unser bisschen Verstand hineingeht, dann wäre es doch wirklich nicht der Rede wert. Der Glaube hat das Göttliche, das Herrliche, das Unvergängliche, ja Gott zum Inhalt, das Wissen doch nur das Irdische, das Billige. Die modernen „aufgeklärten“ Menschen, für die ja die Wissenschaft, schon zu einer Religion geworden ist und die sie wie einen Götzen verehren, merken überhaupt nicht, dass sie sich durch ihre Verweigerung des Glaubens eigentlich in der Welt einschließen und sich damit von Gott und der Herrlichkeit des Himmels selbst ausschließen. Amen.

So segne und behüte Sie an Leib und Seele und bewahre Sie vor der Finsternis des Unglaubens

der allmächtige und dreieinige Gott

+ der Vater, der Sohn und der Heilige Geist

Ihr Pfarrer Ulrich Engel